



Gemeinde Twist
Die Bürgermeisterin

49767 Twist, 11.05.2021
bearb. von: W. Reiners

STELLUNGNAHME

gemäß § 129 Abs. 1 S. 2 NKomVG

zum

Schlussbericht

des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Emsland
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 vom 04.05.2021

Der Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 der Gemeinde Twist vom 04.05.2021 bestätigt, dass

- der Haushaltsplan 2019 eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss 2019 die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Twist darstellt.

Seitens des Rechnungsprüfungsamtes bestehen keine Bedenken gegen die Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2019 und die Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2019.

Der Prüfungsbericht enthält keine Beanstandungen. Soweit das Rechnungsprüfungsamt im Einzelfall Feststellungen getroffen oder Hinweise gegeben hat, werden diese zur Kenntnis genommen und zukünftig beachtet. Vor dem Hintergrund der Feststellungen im Bereich des Vergabewesens wird sich die Gemeinde Twist auf den Weg machen, mittelfristig eine zentrale Vergabestelle zu implementieren, um künftig Vergaben nach festen Modalitäten rechtsicher durchführen zu können.

(Lübbes)